



## **Hygieneplan der KGS Burgschule während der Corona-Pandemie** **gültig ab 15.08.2022**

Gemäß § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz besteht die Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum Hygieneplan der KGS Burgschule.

Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

**Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler\*innen und die Erziehungsberechtigten unterrichtet. Insbesondere werden alle Maßnahmen und Regeln in geeigneter Form im Schulgebäude visualisiert. Im Unterricht werden die Hygienemaßnahmen mit den Schülern und Schülerinnen eingehend besprochen und geübt.**

Im Rahmen der Corona-Pandemie müssen insbesondere folgende Punkte beachtet werden und entsprechend den baulichen Voraussetzungen der KGS Burgschule Berücksichtigung finden:

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Klassen und im Schulgebäude
5. Wegeführung
6. Konferenzen und Versammlungen

### **1. PERSÖNLICHE HYGIENE:**

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

#### **MASKEN:**

- Auf dem Schulgelände und im Gebäude wird das **freiwillige Tragen einer Maske** empfohlen.
- Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Schwimmbus) schreibt die Coronaschutzverordnung derzeit eine **Maskenpflicht** vor.

#### **HYGIENE:**

- Keine Umarmungen und **kein Händeschütteln**.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;

nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) **durch Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (entsprechende Hinweisschilder sind neben den Waschbecken angebracht).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Der Schulbesuch sollte nur symptomfrei stattfinden.

#### **ANLÄSSE FÜR DAS TESTEN ZU HAUSE:**

- Die Schüler\*innen testen sich **anlassbezogen und auf freiwilliger Basis** zu Hause. Dazu erhalten sie 5 Tests zu Beginn des Schuljahres und weitere nach Bedarf.
- Bei **leichten Symptomen** (gemeint sind bereits leichte Erkältungssymptome), die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen, sollte die Schule erst nach der Durchführung eines Antigenselbsttest mit einem negativen Ergebnis aufgesucht werden. Tritt jedoch **in den nächsten 24 Stunden keine deutliche Besserung** ein, sollte **vor jedem Schulbesuch** ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt).
- Bei **schweren Erkältungssymptomen** dürfen Schüler\*innen, selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests, nicht am Unterricht und an der anschließenden OGS teilnehmen.
- Bei **Kontakt mit einer infizierten Person**, wird auch Schüler\*innen ohne Symptome empfohlen, zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der/ des Haushaltsangehörigen oder der Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis ist ein Schulbesuch vertretbar. Enge Kontaktpersonen bekommen einen Informationsbrief ausgehändigt. Die Eltern finden ihn in der Postmappe.

#### **TESTUNGEN IN DER SCHULE:**

- Es finden derzeit keine regelmäßigen Testungen in der Schule statt.
- Bei Schüler\*innen mit **typischen Symptomen einer Atemwegserkrankung**, die am selben Tag noch nicht zu Hause getestet wurden.
- Bei einer **deutlichen Verstärkung der Symptome** erfolgt eine erneute Testung in der Schule.

## **2. RAUMHYGIENE**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.** Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die in jedem Raum vorhandenen CO<sub>2</sub>-Wächter zeigen an, wann das Lüften erforderlich ist.

#### **REINIGUNG**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

**Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht explizit empfohlen.** Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, geht jeweils nur ein Kind pro Klasse bei Bedarf auf die Toilette.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN KLASSEN UND IM SCHULGEBÄUDE**

Derzeit besteht keine Pflicht zum Tragen einer Maske in den Schulen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Lage wird allen Schüler\*innen, Beschäftigten und Besuchern empfohlen, in eigener Verantwortung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter innerhalb von Schulgebäuden eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen. Für Kinder beschränkt sich diese Empfehlung auf das Tragen einer medizinischen Maske.

Die kältere und unter Umständen auch nassere Jahreszeit erfordert das Tragen von Jacken und festem Schuhwerk. Diese werden bei Unterrichtsbeginn im Garderobenbereich vor den Klassenräumen aufgehängt/aufbewahrt. In den Klassenräumen tragen die Schüler\*innen Hausschuhe.

### **5. WEGEFÜHRUNG**

Durch Markierungen auf dem Boden sind die Gänge in zwei Richtungen unterteilt, es gilt die „Rechts-gehen-Regel“. An den Türen gilt die Regel „Erst raus, dann rein“.

### **6. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**

Konferenzen und Sitzungen der schulischen Gremien finden unter Einhaltung der bewährten Infektionsschutzmaßnahmen (regelmäßiges Lüften, Hust- und Niesetikette, freiwilliges Tragen einer Maske, freiwilliges, anlassbezogenes Testen) in Präsenz statt.